

Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union

1. Die Erklärung zur Zukunft der Union

Dem Vertrag von Nizza (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drucks 14/6146) ist eine Erklärung zur Zukunft der Union beigefügt, in der der Wunsch nach „Aufnahme einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union“ ausgedrückt wird. Es ist dies das erste Mal in der Geschichte überhaupt, dass gewissermaßen amtlich dazu aufgefordert wird, sich Gedanken über die Zukunft der Europäischen Union zu machen. Hintergrund ist die bevorstehende größte Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zyperns und Maltas und das Erfordernis neuer Antworten der EU auf die Herausforderung der Globalisierung. Sorgen um die Funktionsfähigkeit der EU in einem veränderten Umfeld kommen hinzu, ebenso wie das Bestreben, die EU den Bürgern näher zu bringen. Nicht zuletzt verlangen Fragen nach der geographischen Ausdehnung der Union nach Antwort. Die Zukunftsdiskussion der Union muss – soll sie erfolgreich verlaufen und alle mit ihr beabsichtigten Wirkungen erreichen – organisatorisch und inhaltlich strukturiert werden, wobei derzeit der erstere Aspekt im Vordergrund steht.

2. Die organisatorische Strukturierung der Zukunftsdiskussion

a) Die Erklärung zur Zukunft der Union hat einige wichtige Parameter für die Zukunftsdiskussion abgesteckt:

- Förderung der Debatte im Jahr **2001** durch den schwedischen und den belgischen Vorsitz.
- Bericht des Vorsitzes über die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union auf dem Europäischen Rat Göteborg vom **15./16. Juni 2001**.
- Bis zur Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15.12.2001 Überlegungen, wie die Vorbereitungsphase für die Regierungskonferenz 2004 strukturiert werden soll.
- Annahme einer Erklärung des Europäischen Rates, in der geeignete Initiativen für die Fortsetzung des Prozesses enthalten sein werden, auf seiner Tagung in **Laeken** am **14./15. Dezember 2001**.
- Einberufung einer **Konferenz** der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Jahr **2004**, die entsprechende Vertragsänderungen behandelt.

b) Wichtig und bedeutsam für die Akzeptanz und Implementation des Ergebnisses ist, wer an der Diskussion **teilnehmen** kann. Neben den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen werden in der Erklärung zur Zukunft der Union ausdrücklich Vertreter der **nationalen Parlamente** und der Öffentlichkeit insgesamt genannt, d. h., Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, Vertreter der Zivilgesellschaft usw. Bedeutsam ist, dass auch die Bewerberstaaten nach noch festzulegenden Einzelheiten in den Prozess einbezogen werden sollen. Feststeht bereits jetzt, dass diejenigen Bewerberstaaten, die ihre Beitrittsverhandlungen mit der Union bis zur Einberufung der Regierungskonferenz 2004

abgeschlossen haben werden, zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen werden sollen. Bewerberstaaten, bei denen dies noch nicht der Fall ist, sollen zur Teilnahme als Beobachter eingeladen werden.

c) Der **Europausschuss** des Deutschen Bundestages hat sich bisher zwei Mal zur organisatorischen Strukturierung der Debatte und Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 geäußert:

- Einstimmig hat der Ausschuss in seiner 68. Sitzung am **4. April 2001** für die XXIV. COSAC vom 21. bis 22. Mai 2001 in Stockholm einen Beschluss zur stärkeren Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 gefasst. In diesem Beschluss wird ausgeführt, dass die beginnenden Vorbereitungen zur Ausarbeitung einer Verfassung im Rahmen des in Nizza beschlossenen Prozesses zur Zukunft der Europäischen Union verstärkt durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente einschließlich der Parlamente der Beitrittsländer wahrgenommen werden müssen. Die guten Erfahrungen, die die Europäische Union bei der Erarbeitung der Grundrechte-Charta mit dem Konvent gewonnen habe, sollten bei der Vorbereitung eines Entwurfs der künftigen neuen Verträge der Europäischen Union berücksichtigt werden. Deshalb sollte zur Vorbereitung der für 2004 geplanten Regierungskonferenz eine an den Konvent angelehnte Konferenz zusammengerufen werden, um Vorschläge für die Reform der EU zu erarbeiten.

Auf Initiative der deutschen Delegation hat die XXIV. COSAC am **22. Mai 2001** einen Beitrag an den Europäischen Rat vereinbart, in dem es unter anderem heißt, dass die Erfahrungen, die mit dem Konvent gesammelt wurden, der die Europäische Grundrechte-Charta erarbeitet hat, berücksichtigt werden sollten, wenn die Europäische Union die Debatte über ihre Zukunft führt. Als Teil der Vorbereitungen der Regierungskonferenz 2004 sollte eine an dieses Modell angelehnte Konferenz einberufen werden, um Vorschläge für die EU-Reform zu entwickeln. Den nationalen Parlamenten soll eine starke Rolle in solch einem Gremium eingeräumt werden.

- In seiner 74. Sitzung am **4. Juli 2001** hat der Ausschuss in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte einen **plenarersetzenden Beschluss** gefasst (BT-Drs. 14/6643), in welchem die Bundesregierung darauf verwiesen wird, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament im Interesse der demokratischen Legitimation und Transparenz bei der Weiterentwicklung der Europäischen Verträge künftig einen substantiellen Beitrag leisten müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass es für die Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments an der Entwicklung von europäischem Vertragsrecht ein gutes Vorbild, nämlich den Konvent gebe, der die Europäische Grundrechte-Charta erarbeitet hat. Das erfolgreiche Vorbild dieses Konvents sollte für die Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 genutzt werden. Zur Vorbereitung dieser Regierungskonferenz sollte deshalb ein an diesen Konvent angelehntes Gremium den Auftrag erhalten, einen Entwurf mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung zu erstellen. Auch Vertreter der Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, müssten angemessen in diesen Prozess eingebunden werden. Sie sollten im neuen Konvent nicht durch Beobachter, sondern durch Delegierte vertreten sein. In den anstehenden Reformprozess seien darüber hinaus alle tragenden zivilgesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen. Vertreter des Konvents sollten in die Regierungskonferenz eingebunden werden, um in einem konsensorientierten Prozess die europäischen Verträge weiter zu entwickeln.

3. Die inhaltliche Strukturierung der Zukunftsdiskussion

- a) In der Erklärung zur Zukunft der Union werden vier Fragen genannt, die im Rahmen des Zukunftsprozesses unter anderem behandelt werden sollten:
- Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende **Abgrenzung der Zuständigkeiten** zwischen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten,
 - **Status der Charta der Grundrechte** der Europäischen Union
 - **Vereinfachung der Verträge**, ohne sie inhaltlich zu ändern,
 - **Rolle der nationalen Parlamente** in der Architektur Europas
- b) Im Zusammenhang mit der Zukunftserklärung der Europäischen Union hat eine intensive Diskussion eingesetzt. An ihr haben sich nahezu alle Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie namhafte Vertreter der Europäischen Institutionen selbst beteiligt.
- c) Der **Europausschuss** hat am **14. März 2001** eine öffentliche Anhörung zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union mit namhaften Vertretern aus der Wissenschaft durchgeführt. Am **26. September 2001** wird diese Diskussion mit Experten und Praktikern aus den EU-Mitglieds- und Beitrittsländern ebenfalls in Form einer öffentlichen Anhörung fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die XXV. COSAC Brüssel am 4./5. Oktober 2001 mit der Verfassungsdiskussion befassen und einen Input in den Europäischen Rat Laeken geben wird.
- d) Das Europäische Parlament hat bereits deutlich gemacht, dass die in der Zukunftserklärung aufgeführten Themen nicht abschließend sind und bekräftigt, dass eine Debatte über die Zukunft der Union nicht begrenzt sein darf. Auch das Europäische Parlament wird daher bis zum Europäischen Rat Laeken konkrete Vorschläge vorlegen. Das Europäische Parlament befürwortet die Einberufung der Regierungskonferenz für das II. Halbjahr 2003, so dass der neue Vertrag im Dezember 2003 angenommen werden kann, dass die Europawahlen 2004 dem Prozess der europäischen Integration einen demokratischen Impuls geben und das Parlament gemeinsam mit der Kommission unter möglichst günstigen Bedingungen an dem Prozess mitwirken kann. Um den Austausch mit den nationalen Parlamenten zur Zukunftsdebatte weiter zu fördern, hat das Europäische Parlament durch seinen konstitutionellen Ausschuss bereits zweimal in diesem Jahr gemeinsame Sitzungen mit Parlamentariern der EU-Mitgliedstaaten initiiert.

Quellen:

- Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, Öffentliche Anhörung vom 14. März 2001, Texte und Materialien des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union Band 22, 2001
- Beiträge zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, Texte und Materialien des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union Band 25, 2001

Bearbeiter: MR Dr. Fuchs, WF XII A 1, Sekretariat Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Tel.[030] 227-32650.